

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**
3

4 **Beschluss Nr.: Bv/312/2018**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

8 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	02.05.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	17.05.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	31.05.2018

9 **Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet**
10 **Schillerstraße/Pommernstraße“ der Stadt Werneuchen**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 13 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohngebiet
14 Schillerstraße/Pommernstraße“ i. d. F. vom November 2017 vorgebrachten Anregungen
15 der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentli-
16 chen Belange hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgen-
17 dem Ergebnis geprüft:
- | | |
|---|---|
| 18 a. berücksichtigt werden die Anregungen und Belange: | } siehe Anlage
Abwägungsmaterial |
| 19 b. teilweise berücksichtigt werden: | |
| 20 c. nicht berücksichtigt werden: | |
- 21 2) Auf der Grundlage des §10 Abs.1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung
22 der Stadt Werneuchen den Bebauungsplan „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“
23 als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.
24 3) Die Begründung des Bebauungsplanes und der Umweltbericht werden gebilligt.
25 4) Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist
26 auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbe-
27 richt, und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB während der
28 Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
29 Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

30 **Begründung:**

31 Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“
32 wurde auf Grundlage des Antrages des Grundstückseigentümers in der Stadtverordneten-
33 versammlung vom 09.02.2017 gefasst.

34 Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Erschließungs-
35 leistungen und externer Kompensationsmaßnahmen beschlossen.

36 Aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf vom November 2017 gingen
37 keine wesentlichen Hinweise ein, die zu einer inhaltlichen Änderung der Planung geführt ha-
38 ben.

39 Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes wurde
40 durchgeführt. Durch Einarbeitung der Abwägungsbeschlüsse zu den Belangen der Öffent-
41 lichkeits- und Behördenbeteiligung in den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus
42 Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie der Begründung i. d. F. vom November 2017
43 ist die Planfassung (Satzungsfassung vom März 2018) fertig zu stellen, die Planfassung
44 (Satzungsfassung) ist auszufertigen. Die Satzung kann nach der Genehmigung und Be-
45 kanntmachung des parallel geänderten Flächennutzungsplans im Amtsblatt ortsüblich Be-
46 kannt gemacht werden.

47 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	02.05.2018	5 (3)	3	0	0
A 1	17.05.2018	7 (6)	kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	12
davon anwesend:	12	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
7 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 31.05.2018

.....
Vorsitzender der SWV

.....
Stadtverordnete/r

8
9